

# WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



# WIMSHEIM

Nummer 3

Freitag, 22. Januar 2016

Jahrgang 58



## Volleyballturnier

**Samstag  
23. Januar 2016  
Hagenschießhalle**

## TSV Wimsheim

**Freizeit -Mixed-Mannschaften  
Turnier von 09.30 Uhr bis ca.  
18.00 Uhr.  
Mit Bewirtung!**



Wir würden uns sehr freuen, wenn wir zu unseren Trainingszeiten neue Spielerinnen und Spieler bei uns begrüßen könnten!  
Freitags um 20 Uhr (z.B. am 22.01.2016 ?)

## Amtliche Bekanntmachungen



BAUHOFF HECKENGÄL  
ZWECKVERBAND



### Einladung zur Verbandsversammlung am 28.01.2016

#### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 28. Januar 2016 um 17:30 Uhr** findet im **Sitzungsraum des Rathauses in Wurmberg (Uhlandstr. 15)** eine öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu statt.

#### Öffentliche Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Niederschrift über die Sitzung vom 24.11.2015
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
  - a) Erlass der Haushaltssatzung
  - b) Zustimmung Finanzplanung
3. Beschaffung eines Anbaumulchers - Auftragsvergabe
4. Verschiedenes; Bekanntgaben

Zu dieser Sitzung laden wir die Bevölkerung der Zweckverbandsgemeinden herzlich ein.

gez.

Mario Weisbrich  
Verbandsvorsitzender

#### Die Gemeindekasse informiert

##### Steuertermine

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass am **15. Februar** folgende Raten zur Zahlung fällig werden:

Gewerbsteuer 2015            1. Rate  
Grundsteuer A und B 2015    1. Rate

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Steuern müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden.

Neue Grundsteuerbescheide werden nur noch bei einer Änderung zugestellt, ansonsten ist der Grundsteuerbescheid von 2015 gültig.

#### Impressum

##### Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.76571@nussbaummedien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonntenen@wdspressevertrieb.de Internet: www.wdspressevertrieb.de

Die Gemeinde Wimsheim freut sich über steigende Kinderzahlen und wird deshalb ab April 2016 eine zusätzliche 5. Kindergartengruppe eröffnen. In vier Kindergartengruppen, zwei Krippengruppen und einer Spielgruppe werden derzeit rund 120 Kinder betreut. Unsere Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr – 16.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr. Für diese neue Kindergartengruppe suchen wir ab 1. April

#### Staatl. anerkannte/n Erzieher/innen (in Voll- oder Teilzeit)

Wir wünschen uns:

- Aufgeschlossene, engagierte Persönlichkeiten mit Erfahrung im Elementarbereich
- Selbstständigkeit, Eigeninitiative und die Bereitschaft diese neue Gruppe im Team aufzubauen
- Kenntnisse über den Orientierungsplan und dessen Umsetzung
- Einen wertschätzenden Umgang mit den Kindern und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern
- Kollegialer Umgang im Team
- Mitarbeit bei der Fortschreibung unserer Konzeption

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einer gut ausgestatteten Einrichtung sowie eine Vergütung nach S6 TVÖD-S u E.

Des Weiteren benötigen wir zum 1. April 2016

#### eine Integrationskraft

die im Rahmen der pädagogischen und pflegerischen Eingliederungshilfe ein vierjähriges Kind begleitet. Wir wünschen uns eine pädagogische Fachkraft, die sich eigenständig und situationsorientiert sowohl in der Einzelarbeit mit dem Kind, in Kleingruppen als auch im Kindergartenalltag einbringt. Ein fachlicher Austausch im Team und eine Zusammenarbeit mit den Eltern sowie zuständigen Ämtern sind für uns selbstverständlich. Wir wünschen uns eine Persönlichkeit mit ressourcenorientiertem Blick und einer wertschätzenden Grundhaltung.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?** Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung **bis spätestens 29.01.2016** an das Rathaus Wimsheim, Rathausstr. 1, 71299 Wimsheim. Nähere Auskünfte zu den besetzenden Stellen erteilt Ihnen gerne die Leiterin Frau Selbonne, Telefon 07044-41773 oder unter E-Mail: kindergarten@wimsheim.de

#### Anmeldung für die Kernzeitbetreuung während der Osterferien 2016

Seit 2013 findet in der Grundschule Wimsheim auch in den Osterferien eine Ferienbetreuung statt.

Voraussetzung ist:

1. mindestens 10 verbindliche Anmeldungen, höchstens 20. Darunter findet die Ferienbetreuung nicht statt.
2. Die Anmeldung ist verbindlich, der Elternbeitrag muss auch bei Nichtteilnahme entrichtet werden.

#### Gebühren:

	1. Woche (2 Tage)	2. Woche	beide Wochen
Für ein Kind aus einer Fam. mit einem Kind	18 €	35 €	53 €
Für ein Kind aus einer Fam. mit zwei Kindern	16,50 €	32,50 €	49 €
Für ein Kind aus einer Fam. mit drei Kindern	15 €	30 €	45 €

	1. Woche (2 Tage)	2. Woche	beide Wochen
<b>Gebühr für Alleinerziehende:</b>			
Für ein Kind aus einer Fam. mit einem Kind	13,50 €	26,50 €	40 €
Für ein Kind aus einer Fam. mit zwei Kindern	12,50 €	24,50 €	37 €
Für ein Kind aus einer Fam. mit drei Kindern	11,50 €	22,50 €	34 €

(teilweise wurden Beträge aufgerundet)

Wir bitten um Anmeldung bis **12.02.2016**

Bürgermeisteramt Wimsheim  
-Steueramt-  
Rathausstraße 1

Formular ausfüllen und zurück

71299 Wimsheim

Datum:

**Anmeldefrist: 12.02.2016**

**Verbindliche Anmeldung zur Kernzeitenbetreuung während den Osterferien**

Ich/Wir möchten mein/unser Kind

Name, Vorname

zur Kernzeitenbetreuung während der Osterferien anmelden.

- Woche 1
- Woche 2
- Gesamte Ferienbetreuung

- Mein/unser Kind besucht die reguläre Kernzeitenbetreuung
- In unserem Haushalt leben ..... Kinder
- Ich bin Alleinerziehend
- Mein/unser Kind ist allergisch gegen .....
- Mein/unser Kind hat eine chron. Krankheit (z.B. Asthma) .....
- Notfallmedikamente mitgeben/ Notfallarzt .....  
(Name)

und die Kernzeit darüber informieren.

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten:

Straße, Hausnummer:

tagsüber erreichbar unter Tel:

Unterschrift:

## Sprechzeiten Notar

Wir geben den nächsten Termin für den Amtstag von Notar Mauch in Wimsheim bekannt und zwar am

**Dienstag, 26. Januar 2016 - vormittags**

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten!

Bitte vereinbaren Sie Termine **ausschließlich** über das Notariat IV in Mühlacker unter der Tel.-Nr. 07041 / 811 89-40.

## Abfall aktuell

## Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



### Jahreshauptversammlung 16.01.2016

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wimsheim fand am 16.01.2016 im Feuerwehrhaus statt.

Kommandant Axel Heinsteine begrüßte die Anwesenden aktiven Feuerwehrmänner und die Kameraden der Altersabteilung. Sein besonderer Gruß galt dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Martin Gerst sowie Bürgermeister Mario Weisbrich. Ebenso begrüßte er die Vertreter der regionalen Presse.

Nach Totenehrung und Schweigeminute ließ Kommandant Heinsteine die Übungen und verschiedene Einsätze des vergangenen Jahres Revue passieren.

Per Handschlag und mit Übergabe der Feuerwehrsatzung wurden dann Romy Merlin, Jonas Boller und Sebastian Teichmann neu in die Aktive Abteilung aufgenommen.

Anschließend bedankte sich Kommandant Heinsteine bei Bürgermeister Weisbrich und dem Rathaus-Team, beim stellvertretenden Kommandanten Patrick Haag, den Ausschussmitgliedern, den Mitgliedern des Jugendbetreuer - Teams, den Zug- und Gruppenführern, den Gerätewarten, sowie bei der gesamten Mannschaft für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Ebenso gilt ein besonderer Dank Patrick Haag für die Neugestaltung und Pflege der Homepage [www.feuerwehr-wimsheim.de](http://www.feuerwehr-wimsheim.de), Jörg Lutz und Dominik Reyle für die Pflege der Facebook – Seite der Jugendfeuerwehr.

Auf den Bericht des Kommandanten folgte der Jahresbericht des Schriftführers Norman Jentner mit den kameradschaftlichen Aktivitäten im abgelaufenen Jahr und die Jahresberichte des Kassenvorgängers Wolfgang Winkler, der Kassensprüfer Michael Benzinger und Ralf Heinsteine mit zugehöriger Entlastung des Kassiers und die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2014.

Als nächster Tagesordnungspunkt folgte der Bericht des Leiters der Jugendfeuerwehr Tobias Engel sowie der Bericht des Leiters der Altersabteilung Herwig Muthsam.

Nun standen die Grußworte des später hinzugekommenen Kreisbrandmeisters Christian Spielvogel, des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Martin Gerst und des Bürgermeisters Mario Weisbrich auf dem Programm.

Als nächster Tagesordnungspunkt folgten die Beförderungen von Marc Cachaj – Krasselt (in Abwesenheit) zum Hauptfeuerwehrmann, Svenja Häfner und Jennifer Stuber zur Oberfeuerwehrfrau, Nils Baumgärtner zum Oberfeuerwehrmann sowie Kommandant Axel Heinsteine zum Hauptbrandmeister mit Übergabe der Urkunden und Schulterklappen.



stehend v.l.n.r.: Nils Baumgärtner, Kommandant Axel Heinsteine, Svenja Häfner, Jennifer Stuber, Bürgermeister Mario Weisbrich.

Nun stand eine nicht ganz alltägliche Ehrung auf dem Programm, Dieter Burger konnte mit der Übergabe eines Geschenkkorbs und einer Laudatio für 65 Jahre Dienst in der Feuerwehr Wimsheim geehrt werden.



stehend v.l.n.r. Axel Heinsteine, Dieter Burger, Mario Weisbrich

Nach Auswahl des Ausflugsziels und Behandlung einiger Punkte unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ folgte noch die Ausgabe der Treuegeschenke für vorbildlichen Übungsbesuch an 18 der aktiven Feuerwehrangehörigen sowie 2 Kameraden der Altersabteilung.

## Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, den 22.1.2016 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Magazin.



## Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung  
des Landratsamtes Enzkreis

## Flüchtlinge im Enzkreis

**Teil 21: Landratsamt sucht Wohnungen für Flüchtlinge**  
ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

**Appell an Wohnungs- und Hausbesitzer**

Für wöchentlich 99 Menschen muss das Landratsamt ein Dach über dem Kopf organisieren. Turnhallen oder Zelte sind Notlösungen – gesucht werden deshalb feste Unterkünfte. Einige bauen der Enzkrise oder die Gemeinden derzeit, aber bis zur Fertigstellung vergeht Zeit. Deshalb wurde eine Arbeitsgruppe zusammengestellt, die sich gezielt um Häuser, Wohnungen oder andere Objekte kümmert, die dem Landratsamt zur Miete angeboten werden.

Das Team erfasst die Angebote, die telefonisch, per E-Mail oder direkt über ein Kontaktformular im Internet gemeldet werden können, und fordert gegebenenfalls die Pläne direkt beim zuständigen Bauamt an. Danach erfolgt eine erste Besichtigung, bei der nicht nur der Zustand der Wohnung, sondern auch möglicherweise notwendige Fluchtwege und andere Maßnahmen des Brandschutzes geprüft werden. Zur „Grundausstattung“ jeder Unterkunft gehören eine funktionierende Heizung, Bad und WC sowie eine Kochmöglichkeit. Ob hier nachgerüstet werden muss, wird ebenfalls beim Besichtigungstermin geklärt. Die Wohnung muss nicht möbliert sein; auch eine Küche wird, falls nicht vorhanden, vom Landratsamt beschafft. Jedem Flüchtling stehen in der vorläufigen Unterbringung 4,5 Quadratmeter zum Schlafen und Wohnen zu. Die Höhe der Miete richtet sich nach der Zahl der Menschen, die untergebracht werden können, und nach den ortsüblichen Preisen. Denn falls der Landkreis überhöhte Beträge bezahlen würde, stiege unweigerlich das allgemeine Mietniveau – dies will die Verwaltung in jedem Fall vermeiden. Wer eine leerstehende Wohnung anbietet, schließt den Mietvertrag nicht mit den Menschen, die dort einziehen, sondern mit dem Landratsamt. Das Amt überweist die Miete und die Nebenkosten und haftet für eventuell auftretende Schäden. Es entscheidet jedoch auch, wer dort einzieht. Der Vermieter kann sich die Bewohner letztlich nicht aussuchen, sondern lediglich angeben, für welchen Personenkreis er seine Wohnung bevorzugt anbieten möchte. Das Amt wird diese Wünsche nach Möglichkeit zu erfüllen versuchen. Eine Garantie kann es nicht geben, weil es selbst kaum Einfluss darauf hat, aus welchen Ländern Flüchtlinge in den Enzkreis kommen oder wie viele Familien mit Kindern darunter sind.

**Auch Wohnungen für Menschen mit Bleiberecht gesucht**

Aktuell leben in den Gemeinschaftsunterkünften mehr als 150 anerkannte Asylbewerber. Sie haben ein dauerhaftes Bleiberecht und können sich deshalb selbst eine Wohnung suchen. Auch für diesen Personenkreis nimmt das Akquise-Team beim Enzkreis Angebote entgegen, die es dann an die jeweilige Gemeinde weiterleitet: Die Kommunen sind für die Anschluss-Unterbringung zuständig. In diesem Fall können die Eigentümer aussuchen, an wen sie ihre Wohnung vermieten wollen. Die Miete wird – falls die Menschen noch kein eigenes Einkommen haben – im Grundsatz vom Jobcenter übernommen, wenn sie nach den gesetzlichen Vorgaben angemessen ist.

Wer eine Wohnung oder größere Immobilien wie Fabrik- oder Firmengebäuden anbieten möchte, wendet sich (am besten direkt mit den Grunddaten wie Größe, Zahl der Räume usw.) an das Akquise-Team, Tel. 07231 308-1809, E-Mail: unterkunft@enzkreis.de. Am einfachsten erfolgt die Meldung über ein Kontaktformular im Internet ([www.enzkreis.de/unterkunft](http://www.enzkreis.de/unterkunft)); hier können die Basisinformationen zur Immobilie direkt angegeben werden.

(enz)

**Hinweis des Gesundheitsamtes:****Anregungen und Vorschläge zu Badegewässern jetzt vorbringen**

ENZKREIS. Das einzige zu überwachende Badegewässer im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes ist der Tiefe See in Maulbronn. Während der Badesaison wird der Tiefe See seit vielen Jahren durch das Gesundheitsamt in 14-täglichen Abständen mikrobiologisch überwacht; auch in diesem Jahr werden derartige Untersuchungen durchgeführt. Das ist in der Badegewässerverordnung so vorgeschrieben. Diese regelt auch die Beteiligung der Gemeinden und der Bevölkerung bei der Ausweisung solcher Gewässer.

„Die Badegewässerverordnung sieht vor, dass der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden muss, sich zu beteiligen, wenn die

Gemeinden jährlich die Liste der zu überwachenden Badegewässer erstellen, überprüfen und aktualisieren“, erläutert Dr. Arnd Goppelsröder vom Gesundheitsamt. Vorschläge, Bemerkungen oder auch Beschwerden können bei den Gemeinden, aber auch bei den zuständigen unteren Gesundheitsbehörden und unteren Wasserbehörden bei Stadt- und Landkreisen vorgebracht werden.

Erste Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sind allerdings die Bürgermeisterämter der Städte und Gemeinden. Bei gesundheitlichen Fragestellungen und Fragen zur Überwachung der Wasserqualität gibt das Gesundheitsamt unter Telefon 07231 308-9657 oder per E-Mail an [Gesundheitsamt@enzkreis.de](mailto:Gesundheitsamt@enzkreis.de) gerne weitere Auskünfte. Informationen zu Badegewässern auch außerhalb des Enzkreises sind in der Badegewässerkarte Baden-Württemberg unter der Internetadresse <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/12521/> zu finden.

(enz)

**Mitteilungen von Ämtern**

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Abteilung Straßenwesen und Verkehr

Referat 47.3

**L 1134, Ausbau des Verkehrsknotenpunktes L1134/L1180****Diebkreuzung bei Friolzheim****Bestehende Vollsperrung der L1180 Verkehrsanbindung Perouse bleibt bis Ende April 2016 bestehen.**

Im Zuge der weiteren Straßenbauarbeiten am Kreisverkehrsplatz L1134/L1180 ( Diebkreuzung ) muss die Verkehrsanbindung der L1180 Perouse voraussichtlich bis Ende April 2016 voll gesperrt bleiben.

Grund sind Erdarbeiten an der Verkehrsanbindung L1180 Perouse, die ansonsten mit Signalregelung durchgeführt werden müssten.

Wie sich bereits zum Baubeginn gezeigt hat, würde diese Verkehrsregelung zu erheblichen Staus bis auf die Autobahn führen.

Weitere Gründe sind die weiteren Bauarbeiten im Fahrbahnrandbereich, die Verlegung von Leitungen, die Herstellung eines Regenrückhaltebeckens und der Bau eines Geh- und Radweges entlang der L1134, sowie die beiden Nachbarbaustellen und die noch fehlende Signalregelung am Verkehrsknoten Gewerbegebiet Rundturm.

Die Umleitung – einschließlich Bedarfsumleitung der Autobahn – bleibt weiterhin ab Perouse über Heimsheim, in beiden Fahrtrichtungen bestehen.

Die Baukosten für den Umbau der Kreuzung und die Belagssanierung auf der L 1180 werden rd. 1,9 Millionen Euro betragen und werden vom Land Baden-Württemberg getragen.

Das Regierungspräsidium bittet die Anwohner und Verkehrsteilnehmer für die Belastungen und Behinderungen um Verständnis.

Weitere Informationen zu aktuellen Straßenbaustellen finden sich im Internet unter [www.mvi.baden-wuerttemberg.de/](http://www.mvi.baden-wuerttemberg.de/); [www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de) - Rubrik Baustellen-Infosystem; [www.baustellen-bw.de](http://www.baustellen-bw.de).

Aufgestellt

List

**Der Mikrozensus startet wieder im Januar 2016****Präsidentin Dr. Carmina Brenner bittet Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung**

Im Januar 2016 sind in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragungen zum Mikrozensus 2016 gestartet.

**Was ist der Mikrozensus?** – Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird. In Baden-Württemberg sind dies etwa 48 000 Haushalte.

**Wer wird für die Erhebung ausgewählt?** – Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung durch ein mathematisches Zufallsverfahren Anschriften ausgewählt. Personen, die in einem Haushalt an einer ausgewählten Anschrift wohnen, sind auskunftspflichtig. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, mit dem Mikrozensus repräsentative und aktuelle statistische Informationen bereitzustellen. Der Mikrozensus wird unterjährig durchgeführt, das heißt, dass der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt wird und somit pro Woche rund 900 Haushalte in Baden-Württemberg befragt werden.

**Wie läuft eine Befragung ab?** – Die Mikrozensusbefragung führen Interviewerinnen und Interviewer des Statistischen Landesamtes durch. Sie sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit der Ankündigung auch Informationsmaterial über die Erhebung sowie das Mikrozensusgesetz. Sie weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird in einem persönlichen Interview mit einem Laptop durchgeführt. Diese Art des Interviews erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung und ist für die Haushalte am wenigsten zeitaufwendig. Alternativ besteht für die Haushalte auch die Möglichkeit, einen Erhebungsbogen selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

**Wer nutzt die Daten?** – Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Ehe- und Lebenspartner haben häufig ähnliches Bildungsniveau und gleiches Alter“, „Altersdurchschnitt der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwa 10 Jahre jünger“ oder „68 Prozent der Pendler nutzen das Auto, 13 Prozent öffentliche Verkehrsmittel“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus. Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen. Es ist nicht möglich, einzelne für die Erhebung ausgewählte Personen von der Befragung zu befreien.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt (§ 7 Mikrozensusgesetz). Das Statistische Landesamt bittet darum, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

**Hinweis:** Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht. Ausgewählte Ergebnisse stehen kostenlos unter [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de) zur Verfügung.

#### Kontakt:

Pressestelle, Tel.: 0711/641-2451, [pressestelle@stala.bwl.de](mailto:pressestelle@stala.bwl.de)  
 Fachliche Rückfragen: Tel. (0711) 641 -2513 oder -2604,  
[mikrozensus@stala.bwl.de](mailto:mikrozensus@stala.bwl.de)

## Aus dem Standesamt



### Sterbefälle

Am 11. Januar 2016

Frau Elisabeth Ingrid Rosa Radner geb. Ficker, Wimsheim, 83 Jahre

## Ortsbücherei



Kirchgasse 5 (Altes Schulhaus)

[buecherei@wimsheim.de](mailto:buecherei@wimsheim.de)

<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

**Unsere Öffnungszeiten**  
**dienstags 10.00 – 12.00 Uhr**  
**mittwochs 15.00 – 17.00 Uhr**  
**freitags 18.00 – 19.00 Uhr**

## Notdienste



### 116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

### Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

**Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

## Verein Notfallpraxis

### der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



#### Öffnungszeiten Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Telefon 07231-498 8990

Mo 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr  
 Di 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr  
 Mi 14.00 bis Folgetag 7.00 Uhr  
 Do 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr  
 Fr 16.00 bis Folgetag 7.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag

7.30 bis Folgetag 7.00 Uhr

**Öffnungszeiten Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Klinikum Pforzheim**

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim  
Telefon 07231- 4401292

Mo 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr  
Di 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr  
Mi 14.00 bis Folgetag 7.00 Uhr  
Do 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr  
Fr 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag  
7.30 – Folgetag 7.00 Uhr

**Öffnungszeiten Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Krankenhaus Neuenbürg**

Marxzeller Straße 46, 75305 Neuenbürg  
Telefon 07082-7922412

Mo 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr  
Di 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr  
Mi 14.00 bis Folgetag 7.00 Uhr  
Do 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr  
Fr 16.00 bis Folgetag 7.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag  
8.00 – Folgetag 7.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: [www.notfallpraxis-pforzheim.de](http://www.notfallpraxis-pforzheim.de)

**Zahnärztlicher Sonntagsdienst**

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818  
Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816  
Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

**Apotheken-Notdienst**

- Vorwahl Pforzheim **07231**

**Samstag, 23. Januar 2016**

Paracelsus-Apotheke am Sedansplatz, Pforzheim,  
Dillsteiner Straße 10a, **Tel. 2 78 45**

**Sonntag, 24. Januar 2016**

Schlössle-Apotheke, Pforzheim, Westliche 80, **Tel. 4 24 64 20**

**Soziales****Tumorerkrankungen: Sind sie vererbbar?**

- **durch Ernährung beeinflussbar?**
- **heilbar?**

Im Rahmen der Themenabende am HELIOS Klinikum Pforzheim findet am 3. Februar 2016 um 18.30 Uhr dieser Vortrag in der Galerie über dem Haupteingang des Klinikums statt.

Dr. Bettina Sandritter, Fachärztin für Innere Medizin referiert über Vorbeugung, Diagnose und Therapieverfahren von Krebserkrankungen und Blutkrankheiten. Die meisten Krebserkrankungen sind heute gut therapierbar. Im HELIOS Klinikum Pforzheim arbeiten die Spezialisten der verschiedenen Fachabteilungen eng zusammen, um eine optimal auf den Patienten abgestimmte Therapie zu gewährleisten. Man kann sich sowohl stationär im Klinikum als auch ambulant im angeschlossenen Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) behandeln lassen.

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**DemenzZentrum**

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag – Freitag von 8.00 – 13.00 Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 – 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327